

Nachweis der Elterneigenschaft zur Bestimmung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung i.S.d. § 55 Abs. 3 S. 6 SGB XI

Mit der Reform der Pflegeversicherung zum 01.07.2023 ist die Höhe des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung abhängig von **Anzahl und Alter der Kinder**. Dieser Nachweis dient zur korrekten Ermittlung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung sowie als gesetzlich verpflichtender Nachweis der Elterneigenschaft. Eine verspätete Abgabe des Nachweises kann höhere Beitragssätze zur Folge haben.

Arbeitnehmer*in:

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ u. Wohnort:	

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für _____ Kinder (Anzahl der Kinder) nach.

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde

Erklärung des Mitarbeitenden:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber/meiner Arbeitgeberin alle relevanten Änderungen, in Bezug auf Geburt/Adoption/etc. weiterer Kinder, unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift **Arbeitnehmer*in**

Arbeitgeber*in:

Name: _____

Der Nachweis ist am:

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Ort, Datum

Unterschrift **Arbeitgeber*in**